

Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie der Hilfe für junge Volljährige

Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

In den (teil-)stationären Jugendhilfeeinrichtungen wird ein stark zunehmender Fachkräftemangel verzeichnet, dessen weitere Verschärfung für die kommenden Jahre prognostiziert wird. Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität der (teil-)stationären Jugendhilfen sind bereits heute erkennbar: Wohngruppen für Kinder und Jugendliche müssen aufgrund fehlender Personalkapazitäten geschlossen werden; neu konzipierte Gruppen können wegen der fehlenden Fachkräfte nicht in Betrieb gehen, vorhandene Arbeitskräfte sind sehr stark belastet.

Wir bekennen uns weiterhin zum Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII und den damit verbundenen hohen Qualitätsstandards. Zur Sicherung des Kindeswohls sind gut ausgebildete Fachkräfte für die sozialpädagogische Arbeit in den Einrichtungen unabdingbar.

Keinesfalls darf der Fachkräftemangel dazu führen, dass die in den vergangenen Jahrzehnten geschaffenen Qualitätsstandards auf Dauer in Frage gestellt werden. Um stationäre Angebote qualitativ und quantitativ in Zukunft zu erhalten, muss es jedoch geeigneten Menschen erleichtert werden, sich als Fachkraft zu qualifizieren und weitere Ausbildungsgänge müssen zur Anerkennung als pädagogische Fachkraft im Sinn des § 72 SGB VIII führen. Wichtigste Prämisse muss es immer sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen ausschließlich pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen. Sollte dies jedoch nicht gelingen, muss es möglich sein, unbürokratische, flexible und zeitnahe vorübergehende Lösungen mit den Landesjugendämtern zu finden, um Gruppenschließungen zu verhindern.

Mit diesem Forderungspapier appellieren wir an alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft die Kräfte zu bündeln und mit einer konzertierten personalpolitischen Gesamtstrategie die (teil-) stationäre Jugendhilfe und deren gesetzlichen Auftrag auch zukünftig mit ausreichenden und qualifizierten Fachkräften sicher zu stellen.

1. Quereinstieg ermöglichen!

Der Zugang für Quereinsteiger muss verbessert werden.

Personen, die sich beruflich neu orientieren, finden in der (teil-) stationären Erziehungshilfe vielfältige sinnstiftende Aufgaben. Diese Personen sollten die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung zur Fachkraft bekommen, damit sie in diesem wichtigen Arbeitsgebiet eine berufliche Perspektive erhalten. Fehlende spezifische Ausbildungsinhalte sollen in einer modular aufgebauten Qualifizierung erworben werden können. So kann der Umfang der Qualifizierung den Vorerfahrungen angepasst werden. Ziel der differenzierten Qualifizierungsmaßnahmen muss es sein, einen zertifizierten Abschluss zu erwerben, der dann eine Beschäftigung als Fachkraft ermöglicht.

Zu den Rahmenbedingungen dieser Maßnahmen gehört auch eine tragfähige Finanzierung, die über das Land gewährleistet sein muss. Quereinsteiger können nicht nur ein Ausbildungsgehalt beziehen, sondern müssen ein volles Gehalt erhalten. Zur Finanzierung, die wir vom Land fordern, gehören auch die Ausfallzeiten der Fachkräfte, die die Quereinsteiger*innen in den Einrichtungen anleiten.

Wir fordern die Anrechnung auf den Stellenschlüssel von Quereinsteigern, die parallel zu ihrer Tätigkeit in der Einrichtung berufsbegleitend ausgebildet werden, nach individueller Eignungsprüfung, auch mit mehr als 0,5 Stellenumfang.

2. Ausbildung erleichtern!

Es müssen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden und die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) bzw. das duale Studium müssen im Rahmen der stationären Arbeit erleichtert werden.

Wir hören von geeigneten und interessierten Menschen, die keinen Ausbildungs- oder Studienplatz finden. Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PIA) ist eine zukunftsweisende Ausbildungsform und muss durch passende Strukturen und Schwerpunktklassen in den Berufsschulen, den Interessierten an einer beruflichen Tätigkeit in der (teil-) stationären Jugendhilfe einfacher zugänglich gemacht werden. Auch der Einsatz von dual Studierenden muss vereinfacht werden.

Die Refinanzierung der Ausbildung in den Einrichtungen der (teil-) stationären Jugendhilfe muss landesweit einheitlich gesichert sein. Darüber hinaus fordern wir, dass mehrere Auszubildende und Studierende in einer Wohngruppe eingesetzt werden können.

3. Arbeitsbedingungen verbessern!

Die Arbeitsbedingen müssen den Bedingungen und Bedürfnissen jüngerer und älterer Fachkräfte angepasst sein.

Neue Mitarbeitende für die Tätigkeit in teil- und stationären Einrichtungen zu gewinnen und die vorhandenen Kräfte auf Dauer an diesen Arbeitsbereich zu binden wird nur mit zeitgemäßen und attraktiven Arbeitsbedingungen gelingen. Arbeitszufriedenheit ermöglicht Kontinuität und sichert so eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit. Die veränderten Haltungen und Interessen von Beschäftigten müssen unter anderem im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle berücksichtigt werden, die sowohl eine Tätigkeit während der Familienphase als auch in späteren Lebensphase attraktiv macht.

Mehrfachdienste müssen entsprechend den Herausforderungen in einem Wohnsetting möglich und durch entsprechende Personalschlüssel auch bei Krankheit abgesichert sein. Die Sicherheit professionell wirksam zu sein und auch bleiben zu können ist eine weitere wichtige Grundlage guter Arbeitsbedingungen. Die sich schnell verändernde Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Bereichen wie Digitalisierung, Arbeitswelt, diverse Lebensformen und Sexualität erfordern eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte die finanziell und personelle abgesichert sein muss.

4. Entwicklung wissenschaftlich begleiten!

Die Veränderungen müssen wissenschaftlich begleitet und überprüft werden.

Das Maßnahmenpaket zur Erweiterung des Einsatzes von Betreuungspersonal, das die Landesjugendämter veröffentlicht haben kann zur „...Absenkung bestehender Standards und einer Reduzierung von Qualität führen.“ Hinzu kommt, „dass jede Verschlechterung von Strukturqualität Gefahr läuft, unweigerlich zur Verringerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes zu führen“. Darauf weisen die Landesjugendämter selbst hin.

Deshalb fordern wir eine wissenschaftliche Begleitstudie zu den Veränderungen in den teil- stationäre Hilfen. Diese soll die Auswirkungen aufzeigen, die u.a. durch den Einsatz von Quereinsteigern und/ oder Nicht-Fachkräften auf die Kinder und Jugendliche, als auch auf die vorhandenen Fachkräfte in den Einrichtungen entstehen. Dabei ist eine Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Fachkräfte unabdingbar.

Ebenso müssen die Maßnahmen des Quereinstiegs validiert werden, um nach der Projekt- Laufzeit feststellen zu können, ob die Qualifizierungen für Quereinsteiger geeignet sind und welche Weiterentwicklung erforderlich ist. Um verlässliche Zahlen zu haben und Veränderungen eindeutig zu erkennen fordern wir ein Fachkräftemonitoring für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe

5. Runder Tisch zum Thema Ausbildung und Zukunftswerkstatt (teil-) stationär!

Die Ausbildung von Fachkräften muss verstärkt werden und die teil- stationäre Jugendhilfe muss vorbereitet werden, auf die Entwicklungen der nächsten Jahre.

Anknüpfend an den Fachkräftetag NRW im Februar 2023 und an die Eröffnung der Fachkräfteoffensive NRW im Mai 2023 fordern wir:

- Die Initiierung eines runden Tisches durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, um alle Beteiligten in NRW zusammenzubringen und gemeinsam die (teil-) stationäre Kinder- und Jugendhilfe durch die Ausbildung von Fachkräften zukunftsfähig aufzustellen. Zu den Beteiligten gehören aus unserer Sicht u.a. die Ministerien für Schule, Familie und Arbeit, die Landesjugendämter, die kommunalen Spitzenverbände, die LAG Freie Wohlfahrtspflege, die Hoch- und Fachhochschulen sowie die Berufskollegs.
- Die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt für die (teil-) stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Diese soll sich mit den zukünftigen Herausforderungen auseinandersetzen und Perspektiven erarbeiten. Berücksichtigt werden sollten folgende Aspekte: Inklusives SGB VIII, weniger Arbeitskräfte in den teil- und stationären Hilfen bei steigenden Anforderungen im Rahmen einer diverseren sich schnelle entwickelnden Gesellschaft.

14.06.2023